

# Thüringer Schützenbund



## AUS- UND FORTBILDUNGSORDNUNG

des

Thüringer Schützenbundes e.V.

Stand: 01. Januar 2009

Nachdruck, auch auszugsweise, verboten.

## THÜRINGER SCHÜTZENBUND E.V.

Geschäftsstelle:

Schützenstrasse 6  
98527 Suhl  
Telefon 03681 80 497 40  
Telefax 03681 80 497 39  
Internet [www.tsbev.de](http://www.tsbev.de)  
e-mail [info@tsbev.de](mailto:info@tsbev.de)

Mitglied im: Deutscher Schützenbund (DSB)  
Landessportbund Thüringen (LSB Th)

Mitglieder im Referat Aus- und Fortbildung des Thüringer Schützenbundes 2008:

Mirko Poltermann, Landessportleiter  
Hans Gülland, Vizepräsident WaffR  
Dirk Schade, Landestrainer  
Ines Engelmann, Referent Kampfrichterwesen

Lektoren:

Mirko Poltermann, Hans Gülland, Dirk Schade, Ines Engelmann

Beschlossen vom Präsidium am 17.02.2001  
1. Überarbeitung beschlossen vom Präsidium am 22.11.2003  
2. Überarbeitung beschlossen vom Präsidium am 31.03.2006  
3. Überarbeitung als Entwurf beschlossen vom Präsidium am 10.12.2008  
3. Überarbeitung beschlossen vom Präsidium am 23.03.2009

Gültig ist die Fassung der Aus- und Fortbildungsordnung, die in der Geschäftsstelle des TSB hinterlegt ist.

Satz: Mirko Poltermann, 99189 Erfurt-Kühnhausen

# Inhalt

<b>1.</b>	<b>Allgemeines</b>	<b>7</b>
1.1	Stellenwert von Bildung und Qualifizierung im TSB	7
1.2	Maßnahmen zur Umsetzung der neuen Qualitätsvorgaben im TSB	7
1.2.1	Sportpolitische Maßnahmen	7
1.2.2	Konzeptionelle Maßnahmen	7
1.2.3	Vertragliche Maßnahmen	7
1.2.4	Inhaltliche Qualitätsvorgaben	7
1.3	Qualifizierungsplan im TSB ab 2009	9
1.4	Lizenzierte Ausbilder des TSB	9
<b>2.</b>	<b>Vorstufenqualifikation</b>	<b>10</b>
<b>2.1</b>	<b>Waffensachkundeausbildung (WSK)</b>	<b>11</b>
2.1.1	Auszubildende	11
2.1.2	Ziele der Ausbildung	11
2.1.3	Durchführung der Ausbildung	11
2.1.4	Lehrgangsvoraussetzungen	12
2.1.5	Prüfung	12
2.1.6	Dokumentation des Lehrgangs	12
<b>2.2</b>	<b>Ausbildung zur Schieß- und Standaufsicht (SSA)</b>	<b>12</b>
2.2.1	Inhalt der Ausbildung	12
2.2.2	Durchführung der Ausbildung	13
2.2.3	Lehrgangsvoraussetzungen	13
2.2.4	Prüfung	13
2.2.5	Dokumentation des Lehrgangs	13
<b>3.</b>	<b>Basisqualifikation</b>	<b>14</b>
<b>3.1</b>	<b>Schießsportleiterausbildung (SSL)</b>	<b>15</b>
3.1.1	Handlungsfelder	15
3.1.2	Ziele der Ausbildung	15
3.1.3	Durchführung der Ausbildung	15
3.1.4	Lehrgangsvoraussetzungen	15
3.1.5	Prüfung	16
3.1.6	Lizenzierung und Dokumentation des Lehrgangs	16
3.1.7	Lizenzen anderer Verbände	16
3.1.8	Lizenzentzug	16
<b>4.</b>	<b>Erste Lizenzstufe</b>	<b>17</b>
<b>4.1</b>	<b>Sportassistent</b>	<b>18</b>
4.1.1	Grundlagenlehrgang	18
4.1.1.1	Träger der Ausbildung	18
4.1.1.2	Ziele der Ausbildung	18
4.1.1.3	Durchführung der Ausbildung	19
4.1.1.4	Lehrgangsvoraussetzungen	19
4.1.2	Lizenz „Sportassistent“	19
4.1.2.1	Gültigkeit von Lizenzen	19
4.1.2.2	Lizenzverlängerung „Sportassistent“	19
<b>4.2</b>	<b>Trainer C Basis- Breitensport (= Grundmodul C1)</b>	<b>19</b>
4.2.1	Ziele der Ausbildung	20
4.2.2	Inhalt der Ausbildung	20
4.2.3	Träger der Trainer C Ausbildung	20
4.2.3.1	Durchführungsverantwortung	21

4.2.4	Anerkennung anderer Ausbildungsgänge	21
4.2.5	Lehrgang	21
4.2.5.1	Lehrgangsvoraussetzungen	21
4.2.5.2	Lehrgangsdurchführung	21
4.2.5.3	Lehrgangsunterbrechung	21
4.2.5.4	Lehrgangsorte	22
4.2.6	Disziplinwechsel	22
4.2.7	Prüfung	22
4.2.7.1	Prüfungsformen	22
4.2.7.2	Prüfungsergebnis	22
4.2.7.3	Prüfungswiederholung	22
4.2.8	Lizenzen	23
4.2.8.1	Gültigkeit von Lizenzen	23
4.2.8.2	Lizenzverlängerung „Trainer C Basis- Breitensport“	23
4.2.8.3	Reaktivierung von Lizenzen	23
4.2.8.4	Allgemeine Bestimmungen	23
4.2.8.5	Lizenzentzug	23
<b>4.3</b>	<b>Trainer C Leistungssport (= Spezialisierungsmodul C2)</b>	<b>24</b>
4.3.1	Handlungsfelder	23
4.3.2	Ziele der Ausbildung	24
4.3.3	Inhalt der Ausbildung	24
4.3.4	Träger der Ausbildung „Trainer C Leistungssport“	25
4.3.4.1	Durchführungsverantwortung	25
4.3.5	Anerkennung anderer Ausbildungsgänge	25
4.3.6	Lehrgang	25
4.3.6.1	Lehrgangsvoraussetzungen	25
4.3.6.2	Lehrgangsdurchführung	26
4.3.6.3	Lehrgangsunterbrechung	26
4.3.6.4	Lehrgangsorte	26
4.3.7	Disziplinwechsel	26
4.3.8	Prüfung	26
4.3.8.1	Prüfungsformen	26
4.3.8.2	Prüfungsergebnis	26
4.3.8.3	Prüfungswiederholung	27
4.3.9	Lizenzen	27
4.3.9.1	Gültigkeit von Lizenzen	27
4.3.9.2	Lizenzverlängerung „Trainer C Leistungssport“	27
4.3.9.3	Reaktivierung von Lizenzen	27
4.3.9.4	Allgemeine Bestimmungen	28
4.3.9.5	Lizenzentzug	28
<b>5.</b>	<b>Zweite Lizenzstufe</b>	<b>29</b>
<b>5.1</b>	<b>Trainer B Leistungssport</b>	<b>30</b>
5.1.1	Zulassung zur Ausbildung	30
5.1.2	Ausbildungsdauer und Organisationsform	30
5.1.3	Gültigkeit und Verlängerung der Lizenz „Trainer B Leistungssport“	30
<b>6.</b>	<b>Dritte Lizenzstufe</b>	<b>31</b>
<b>6.1</b>	<b>Trainer A Leistungssport</b>	<b>32</b>
6.1.1	Zulassung zur Ausbildung	32
6.1.2	Ausbildungsdauer und Organisationsform	32
6.1.3	Gültigkeit und Verlängerung der Lizenz „Trainer A Leistungssport“	32

<b>7.</b>	<b>Vierte Lizenzstufe</b>	<b>33</b>
<b>7.1</b>	<b>Diplom-Trainer</b>	<b>34</b>
7.1.1	Ausbildungs- / Prüfungs- / Lizenzordnung	34
<b>8.</b>	<b>Sonderlizenzen</b>	<b>35</b>
<b>8.1</b>	<b>JugendBasisLizenz (JuBaLi)</b>	<b>36</b>
8.1.1	Ziele der Ausbildung	36
8.1.2	Inhalt der Ausbildung	36
8.1.3	Träger der Ausbildung „JugendBasisLizenz“	37
8.1.3.1	Durchführungsverantwortung	37
8.1.4	Lehrgang	37
8.1.4.1	Lehrgangsvoraussetzungen	37
8.1.4.2	Lehrgangsdurchführung	37
8.1.4.3	Lehrgangsunterbrechung	37
8.1.4.4	Lehrgangsorte	37
8.1.5	Prüfung	37
8.1.5.1	Prüfungsformen	38
8.1.5.2	Prüfungsergebnis	38
8.1.5.3	Prüfungswiederholung	38
8.1.6	Lizenzen	38
8.1.6.1	Gültigkeit von Lizenzen	38
8.1.6.2	Allgemeine Bestimmungen	38
8.1.6.3	Lizenzentzug	38
<b>9.</b>	<b>Nationale Kampfrichter</b>	<b>39</b>
9.1	Lehrgangsvoraussetzungen	40
9.2	Lehrgangsdurchführung	40
9.3	Grundausbildung und Höherstufung	40
<b>9.3.1</b>	<b>Nationale Kampfrichterlizenz (Ausbildung)</b>	<b>40</b>
<b>9.3.2</b>	<b>Nationale Kampfrichterlizenz A (Höherstufung)</b>	<b>40</b>
9.4	Fortbildungen	41
9.5	Ausbildungsorte	41
9.6	Lizenzen	41
<b>9.7</b>	<b>ISSF-Kampfrichter</b>	<b>42</b>
Anlage	Formular Lehrgangsanmeldung	43

---

# Thüringer Schützenbund



## Allgemeines

---

Ausgabe 2001  
Gültig ab 01.01.2009

## **1. Allgemeines**

### **1.1 Stellenwert von Bildung und Qualifizierung im TSB**

Der TSB hat sich für eine Neuausrichtung seiner Ausbildungsstruktur entschieden, um zukunftsorientierten Anforderungen gerecht zu werden und mit einer zeitgemäßen Qualifikation neue Impulse in die Vereine und damit an die Basis zu tragen.

Alle im TSB- Qualifizierungsplan aufgeführten Ausbildungsgänge sollen die Teilnehmer ermuntern, ihre Talente zum Wohle des organisierten Sports zu entwickeln und die erworbenen Kenntnisse und Kompetenzen in der Praxis einzusetzen. Egal ob als Trainer im Breitensport oder Leistungssport, als Jugendleiter, Schießsportleiter, Kampfrichter, Standaufsicht oder Vereinsmanager.

Der TSB braucht jeden engagierten Mitarbeiter, der einen Beitrag zur Gewinnung, Betreuung, Bindung, Förderung und Qualifizierung der im Schießsport tätigen Menschen leisten möchte.

Das gemeinsame Ziel ist dabei, die Teilnehmenden darin zu unterstützen, ihre fachlichen sowie methodischen Kompetenzen weiterzuentwickeln, darüber hinaus aber auch ihre sozial-kommunikativen und strategischen Fertigkeiten im Sinne eines eigenverantwortlichen Selbstlernprozesses herauszubilden.

Die vorliegende Aus- und Fortbildungsordnung in ihrer neuen Dimension leistet somit einen Beitrag auf dem Weg zu mehr Verantwortung für die Personalentwicklung und -förderung innerhalb des Verbandes.

### **1.2 Maßnahmen zur Umsetzung der neuen Qualitätsvorgaben im TSB**

Mit dem TSB- Qualifizierungsplan liegt ein mit dem Spitzenfachverband und allen weiteren Partnern abgestimmtes und zukunftsfähiges Verbandscurriculum vor. Ein wichtiger und neuer Bestandteil ist darin die Qualitätssicherung.

#### **1.2.1 Strukturelle Maßnahmen**

Der DSB delegiert die Aufgabe des Umsetzens von Qualifizierungsmaßnahmen im Bereich der Vorstufenqualifikationen und im Bereich der 1. Lizenzstufe an den Thüringer Schützenbund. Alle weiteren Lizenzstufen (2.-4. Stufe) sowie alle Sonderlizenzen und die Ausbilderlizenzen liegen allein in der Verantwortung des DSB.

Der TSB verpflichtet sich, feste Ansprechpartner für die regionale Bildungsarbeit zu benennen, die DOSB- Rahmenrichtlinien sowie die im DSB- Qualifizierungsplan präzisierten Verbandsrichtlinien für die Aus- und Fortbildung einzuhalten und die vom DSB entwickelten Lehrmappen verbindlich einzuhalten.

#### **1.2.2 Konzeptionelle Maßnahmen**

Der Bildungsausschuss erstellt die für die Bildungsarbeit im Landesverband notwendige Aus- und Fortbildungsordnung die nach Prüfung und anschließender Genehmigung durch das Präsidium des TSB sowie den Bildungsausschuss des DSB in Kraft tritt.

An diese Ordnung sind alle Mitgliedsvereine des TSB gebunden.

#### **1.2.3 Vertragliche Maßnahmen**

Der DSB als verantwortlicher Bildungsträger sichert das Einhalten seiner Qualitätsanforderungen im Thüringer Schützenbund durch die Prüfung und Genehmigung der Aus- und Fortbildungsordnung des TSB.

#### **1.2.4 Inhaltliche Qualitätsvorgaben**

Der TSB setzt das Einhalten der vorgeschriebenen Qualitätsstandards auf folgenden Ebenen um:

## **Struktur- und Programmqualität**

### **Ausbildungsstruktur / Lehr- und Organisationspläne**

Die Ausbildungsstruktur des TSB mit genauen Beschreibungen der einzelnen Ausbildungsprofile, ihren Zielstellungen, den dazugehörigen Handlungsfeldern und den geforderten Kompetenzen sowie Lehrpläne mit Lehrinhalten geben den Rahmen für die Planung, Organisation und Umsetzung der Lehrgangmaßnahmen vor.

## **Gestaltungsqualität der Lehr- und Lernprozesse**

### **Lehrmappen**

Mit Hilfe verbindlicher Lehrmappen werden die jeweiligen Ausbilder mit konkreten Hinweisen und Beispielen zur didaktisch-methodischen Umsetzung versorgt.

Durch Präsentationsvorlagen (CD/DVD), Informationsseiten, Übungs- und Testaufgaben wird die Qualität in der Lehr- und Lernpraxis abgesichert.

## **Qualifikation der Lehrkräfte**

### **Ausbilderlizenz**

Bei der Umsetzung von Qualifizierungsmaßnahmen haben die Lehrkräfte eine Schlüsselfunktion. Das individuelle, fachliche Können und die pädagogische, soziale und methodische Kompetenz der Lehrkraft sind für die Qualität der Bildungsprozesse überaus wichtig. Mit der Installation von Ausbilderlizenzen und durch den Einsatz von verbindlichen Lehr- und Lernmaterial wird der TSB seiner Verantwortung für das Einhalten der vorgegebenen Mindeststandards und für die Vergleichbarkeit von Abschlüssen gerecht.

Die Qualifizierung von Lehrkräften wird über Schulungen, Einweisungen oder Briefings sichergestellt. Erst nach erfolgreicher Absolvierung erhält die Lehrkraft eine Ausbilderlizenz des DSB bzw. TSB.

## **Evaluation und Rückmeldung**

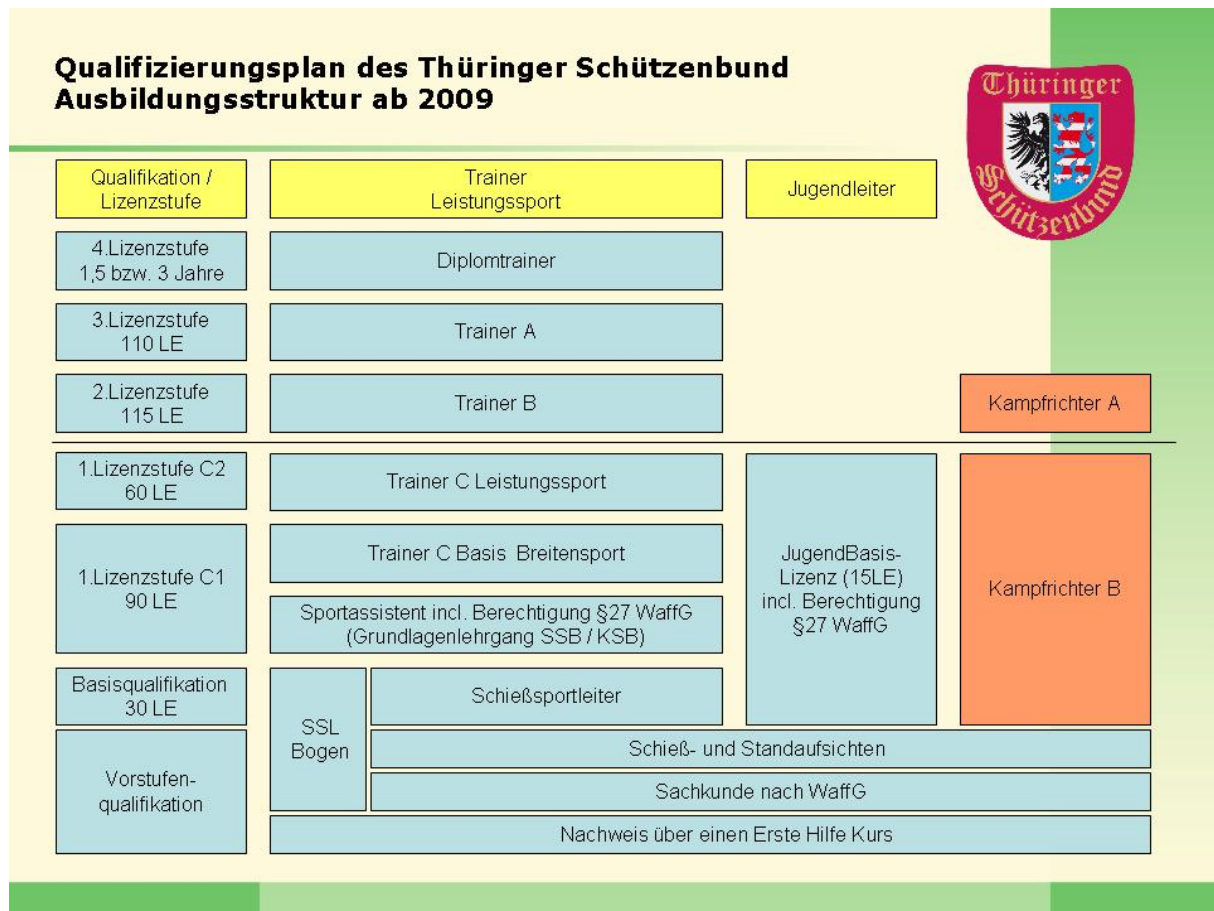
### **Fragebogen**

Für eine kontinuierliche Qualitätsentwicklung werden die Erwartungen der Lehrgangsteilnehmer und die Leistungsfähigkeit des Bildungsanbieters über standardisierte Fragebögen festgehalten und bilden die Grundlage für Verbesserungsprojekte.

Der TSB schreibt für alle Aus- und Fortbildungsmaßnahmen zu Beginn ein Warming-up mit einer Abfrage der Erwartungen und am Ende eine Evaluation in Form eines Fragebogens als Mindestanforderung vor.



### 1.3 Qualifizierungsplan im TSB ab 2009



### 1.4 Lizenzierte Ausbilder des Thüringer Schützenbundes

Der TSB hat in den vergangenen Jahren für jeden Schützenkreis Ausbildungsleiter für die Waffensachkunde- und die Schießsportleiterausbildung ausgebildet und lizenziert. Im Bereich des TSB dürfen nur diese Ausbildungsleiter entsprechende Ausbildungen gemäß der Landes- Lehr- und Prüfungspläne durchführen und bestätigen. Sollten in einem oder mehreren Kreisen der flächendeckende Bestand an Ausbildungsleitern nicht mehr gewährleistet sein, d.h. die vorhandenen Ausbildungsleiter diese Lehrgangstätigkeit nicht mehr bewältigen können oder wollen, so wird der Landesverband Nachschulungen organisieren. In diesen Fällen können entsprechend qualifizierte langjährige und aktive Schießsportleiter, Fachübungsleiter, Nationale Kampfrichter über die Kreisschützenmeisterämter vorgeschlagen werden. Das Präsidium wird diese Vorschläge prüfen und behält sich die entsprechenden Zulassungen gemäß dem Bedarf der einzelnen Kreise vor.

Die Ausbildungsleiter haben in vom Landesverband festgelegten Abständen an Fortbildungsmaßnahmen teilzunehmen. In diese Fortbildungsmaßnahmen, welche auch außerplanmäßig bei Änderungen der Rechtslage angesetzt werden können, sollen die Waffenrechtsbehörden des Landes mit eingebunden werden. Die Teilnahme ist Voraussetzung für die Verlängerung der Lizenzen.

---

# Thüringer Schützenbund



## Vorstufenqualifikation

---

Ausgabe 2001  
Gültig ab 01.01.2009

## **2. Vorstufenqualifikation**

### **2.1 Waffensachkundeausbildung (WSK)**

Die Sachkundeausbildung sichert die vom Waffenrecht geforderte Qualifikation für Erwerb, Besitz und Transport von Waffen und Munition. Sie ist ebenfalls erforderlich für verantwortliche Aufsichtspersonen auf Schießstätten für Feuerwaffen.

Der Thüringer Schützenbund e.V. (TSB) führt durch lizenzierte Ausbilder die Waffensachkundeausbildung gemäß der zur Zeit gültigen AWaffV durch. Die Ausbildungsleiter werden durch den Landesverband unter Einbeziehung des Landesverwaltungsamtes, des Innenministeriums, der Staatsanwaltschaft und des Landeskriminalamtes ausgebildet bzw. bestätigt. Sie erhalten einen, den staatlichen Stellen gemeldeten, nummerierten Lizenzstempel, mit welchem die betreffenden Urkunden des TSB und der Schriftverkehr zu versehen sind.

#### **2.1.1 Auszubildende**

- a) An der Ausbildung, welche gemäß § 3 Absatz 5 AWaffV ausschließlich für die Mitglieder des Deutschen Schützenbundes bestimmt ist, können alle Mitglieder ab 16 Jahre (für die Beantragung einer Waffenbesitzkarte gelten die gesetzlichen Vorgaben) teilnehmen.
- b) Waffensachkundeausbildungen anderer Verbände werden nur anerkannt, wenn sie nach altem Waffenrecht vor dem 01.04.2003 erfolgt sind. In Zweifelsfällen entscheidet das Thüringer Landesverwaltungsamt.
- c) Die Anerkennung von Waffensachkundeausbildungen aus dem Bereich Polizei/Bundeswehr obliegt gemäß WaffG, in Verbindung mit der gültigen WaffVwV, den Waffenrechtsbehörden, wird aber auf Anfrage vom TSB in der Regel nicht befürwortet, da bei diesen Ausbildungen meist jegliche Bezüge zu Sportwaffen und zu zivilen Problemen des Waffenrechts fehlen.

#### **2.1.2 Ziele der Ausbildung**

Die Sachkunde versetzt den künftigen Waffenbesitzer oder die verantwortliche Aufsichtsperson (Schieß- und Standaufsicht) bei Feuerwaffen in die Lage, mit einer Schusswaffe sach- und fachgerecht umzugehen sowie die erforderlichen rechtlichen Voraussetzungen für diesen Umgang zu beherrschen. Die Kenntnis der rechtlichen Voraussetzungen des Umgangs mit Waffen stellt sicher, dass eine Gefährdung der öffentlichen Sicherheit oder Ordnung durch den Sportschützen ebenso verhindert wird wie ein Verstoß gegen straf- oder bußgeldbewehrte Vorschriften.

Schießsportliche Fertigkeiten hat der Sportschütze bereits als Mitglied seines Vereins im Vereinstraining erworben. Ihre Vermittlung ist daher nicht Gegenstand der Sachkundeausbildung.

#### **2.1.3 Durchführung der Ausbildung**

- a) Die Ausbildung und die Prüfung sind durch die Ausbildungsleiter selbst durchzuführen. Unlizenzierte Lektoren können hinzugezogen werden, dürfen aber nur im waffenrechtlich nicht relevanten Bereich (Ballistik, Waffenpflege usw.) eingesetzt werden.
- b) Bestandteil bzw. Abschluss der nach einem zentralen Lehrplan des TSB durchgeführten theoretischen Waffensachkundeausbildung ist eine schriftliche Prüfung nach den Vorgaben des TSB. Bei erfolgreich abgelegter Prüfung erhält der Prüfungsteilnehmer eine nummerierte Urkunde des TSB, welche vom Lektor mit seinem Lizenzstempel zu versehen ist. Die Teilnehmerlisten sind als Kopien binnen 14 Tagen beim TSB und dem jeweiligen Ordnungsamt einzureichen.

- c) Die praktische Waffensachkundeausbildung hat gemäß Rahmenlehrplan des TSB unter Kontrolle der jeweiligen zuständigen Vereinsvorstände zu erfolgen und ist im Rahmen der Bedürfnisbestätigung durch die Vereinsvorsitzenden und den Vereinssportleiter zu bescheinigen.

#### **2.1.4 Lehrgangsvoraussetzungen**

- a) In der Regel Vollendung des 16. Lebensjahres
- b) Mitgliedschaft in einem dem DSB angeschlossenen Verein
- c) Nachweis über einen Kurs Erste Hilfe oder Lebensrettende Sofortmaßnahmen (Kopie der Teilnahmebestätigung)

#### **2.1.5 Prüfung**

Das Bestehen der Prüfung ist Grundlage für die Ausstellung des Nachweises nach § 7 WaffG. Die Prüfungsergebnisse sind zu dokumentieren. Die für die Prüfung erforderliche Zeit ist im formalen Ausbildungsumfang enthalten.

Die örtlich zuständige Behörde ist über Ort und Zeitpunkt der Prüfung zu unterrichten. Auf Verlangen ist einem Vertreter der Behörde die Anwesenheit bei der Prüfung zu gestatten.

Die Prüfung wird mit „bestanden“ oder „nicht bestanden“ bewertet.

Die theoretische Prüfung ist bestanden, wenn der Bewerber mindestens 80 % aller Fragen richtig beantwortet hat. Eine mündliche Prüfung findet nur dann statt, wenn der Bewerber zwischen 60 % und 79 % der Fragen richtig beantwortet hat; in ihr soll der Schwerpunkt der Befragung bei den schriftlich aufgezeigten Mängeln liegen. Wer weniger als 60 % der Fragen richtig beantwortet hat, hat die Prüfung nicht bestanden.

#### **2.1.6 Dokumentation des Lehrgangs**

- a) Die Teilnehmerliste ist vom Ausbildungsleiter mit den Unterschriften der Lehrgangsteilnehmer dem, für den Lehrgangsort, regional zuständigen Ordnungsamt vorzulegen und abzeichnen zu lassen. Danach reicht er sie als Kopie binnen 14 Tagen beim TSB zur Abrechnung und Dokumentation ein. Erfolgte die Registrierung beim Ordnungsamt nicht, so behält sich der TSB eine entsprechende Information der zuständigen unteren Waffenbehörde vor.
- b) Verbleib des Originals der Teilnehmerliste beim Ausbildungsleiter.
- c) Ausgabe eines nummerierten Zeugnisses des TSB durch den Ausbildungsleiter.

#### **2.2 Ausbildung zur Schieß- und Standaufsicht (SSA)**

Schieß- und Standaufsichten werden durch den TSB als Verantwortliche für Fragen der Schießstandsicherheit ausgebildet. Die vom DSB geforderten Mindestinhalte der Ausbildung von „verantwortlichen Aufsichtshabenden nach WaffG“ sind Bestandteil der Ausbildung zur Schieß- und Standaufsicht des TSB. Die Ausbildung und Prüfung erfolgt durch besonders lizenzierte Ausbilder nach einem zentralen Lehr- und Prüfungsplan des TSB. Der Abschluss als SSA ist bundesweit innerhalb des DSB anerkannt.

#### **2.2.1 Inhalt der Ausbildung**

##### **Fachkompetenz**

Die Absolventen

- a) kennen Betreiberpflichten von Schießstätten
- b) kennen Vorgaben von Mindestausstattung von Schießstätten
- c) kennen Rechte und Pflichten von aufsichtführenden Personen, unter besonderer Berücksichtigung des § 27 WaffG (Betreuung von Kindern und Jugendlichen)

- d) sind über die staatlichen Vorgaben für Transport und Lagerung von Schusswaffen informiert
- e) sind über die Regeln für die Einweisung neuer Schützen informiert
- f) sind über die Verfahren zur Bedürfnisbestätigung nach § 14 Abs. 2 bis 4 informiert
- g) verfügen über eigene Erfahrungen als Sportschützen

#### **Bewegungs- und sportpraxisbezogene Inhalte**

- a) Praktische Unterweisung Luftgewehr und -pistole
- b) Praktische Unterweisung KK-Gewehr
- c) Praktische Unterweisung KK-Pistole
- d) Praktische Unterweisung GK-Pistole
- e) Praktische Unterweisung Revolver

#### **Vereins- und verbandsbezogene Inhalte**

- a) Qualifizierungsmöglichkeiten innerhalb des TSB

### **2.2.2 Durchführung der Ausbildung**

- a) Die Ausbildung/Prüfung ist durch die Ausbildungsleiter selbst durchzuführen. Zusätzliche Lektoren können hinzugezogen werden.
- b) Der Lehrgang „Schieß- und Standaufsicht“ schließt, gemäß Lehrplan des TSB, mit einer schriftlichen Prüfung ab.

### **2.2.3 Lehrgangsvoraussetzungen**

- a) Vollendung des 18. Lebensjahres
- b) Zuverlässig und persönlich geeignet
- c) Mitgliedschaft in einem dem DSB angeschlossenen Verein
- d) Waffensachkunde nach §7 WaffG
- e) Nachweis über einen Kurs Erste Hilfe oder Lebensrettende Sofortmaßnahmen (Kopie der Teilnahmebestätigung)
- f) Mitglieder anderer staatlich zugelassener schießsportlicher Verbände können teilnehmen, haben sich aber in Bezug auf die Anerkennung des Lehrgangs mit ihren Organisationen zu verständigen
- g) Ein SSA-Lehrgang kann unmittelbar nach einem erfolgreich abgeschlossenen WSK-Lehrgang erfolgen, wenn der Lehrgangsteilnehmer länger als 12 Monate im Verband als Mitglied gemeldet ist und über die notwendigen praktischen Erfahrungen als Sportschütze verfügt.

### **2.2.4 Prüfung**

Die Prüfung wird mit „bestanden“ oder „nicht bestanden“ bewertet. Sie ist bestanden, wenn mind. 60% der maximalen Bewertung erreicht werden. Ergebnisse unter 60% werden mit „nicht bestanden“ bewertet. Wird die Prüfung als „nicht bestanden“ bewertet, erhält der Teilnehmer die Möglichkeit der einmaligen Wiederholung. Die Form der Wiederholung sowie Termin und Ort legt der Lehrgangsleiter fest.

### **2.2.5 Dokumentation des Lehrgangs**

- a) Die Qualifikation wird im Anschluss an die bestandene Prüfung im Schützen- und Wettkampfpass des Teilnehmenden dokumentiert. Dieser wird vom TSB ausgegeben.
- b) Weitergabe von Kopien der Teilnehmerliste mit den Unterschriften der Lehrgangsteilnehmer an den TSB und das jeweilige Ordnungsamt zur Registrierung (und Lehrgangsabrechnung) binnen 14 Tagen.
- c) Ausgabe eines nummerierten Zeugnisses des TSB durch den Ausbildungsleiter.

---

# Thüringer Schützenbund



## Basisqualifikation

---

Ausgabe 2001  
Gültig ab 01.01.2009

### **3. Basisqualifikation**

Die Basisqualifikationen dienen als Einstieg und Orientierung in das Qualifizierungssystem des DSB.

Hier werden Abschlüsse erworben, die dokumentieren, dass im Verein weitere kleinere, fest beschriebene, Aufgaben übernommen werden können. Sie können auch dazu dienen, sich auf bestimmte Tätigkeiten vorzubereiten, ohne weiterführende Lizenzen erwerben zu wollen.

#### **3.1 Schießsportleiterausbildung (SSL)**

Die Qualifizierung zum Schießsportleiter erfolgt in zwei Bereichen:

- a) für alle Disziplinen die dem Waffengesetz unterliegen
- b) für alle Bogendisziplinen

Schießsportleiter werden durch den TSB als Verantwortliche für die Einhaltung der Belange der Sportordnung des DSB/TSB ausgebildet. Die Ausbildung und Prüfung erfolgt durch Ausbilder des TSB nach einem zentralen Lehr- und Prüfungsplan des Thüringer Schützenbundes.

Die Schießsportleiterausbildung ist Eingangsvoraussetzung zur Lizenzausbildung in der ersten Lizenzstufe und ist mit ihren Inhalten und LE-Umfängen Bestandteil der Qualifikation „Trainer C-Basis-Breitensport“ zur Erlangung der DOSB Trainer C Lizenz mit insgesamt 120 LE (Lerneinheiten a 45 min).

##### **3.1.1 Handlungsfelder**

Die Tätigkeit als Schießsportleiter umfasst die Sicherung der organisatorischen Abläufe innerhalb des Schießsportbetriebes auf Vereinsebene. Seine Aufgabenschwerpunkte sind Planung, Organisation, Durchführung und Auswertung:

- a) schießsportliche Veranstaltungen und Angebote
- b) Trainings- und Wettkampfbetrieb

##### **3.1.2 Ziele der Ausbildung**

Aufbauend auf den bei den Teilnehmern bereits vorhandenen Vorstufenqualifikationen und Erfahrungen, wird durch die aufgeführten Lernziele eine Weiterentwicklung der folgenden Kompetenzen angestrebt. Der Schießsportleiter

- a) kennt Struktur, Funktion und Bedeutung der Sportart Sportschießen und deren rechtliche Grundlagen
- b) kennt und berücksichtigt die Sportordnungen von DSB und TSB
- c) kann den Schießbetrieb aufbauen und betreuen
- d) kann Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter motivieren

##### **3.1.3 Durchführung der Ausbildung**

Die Ausbildung/Prüfung wird durch qualifizierte Ausbilder des TSB durchgeführt. Zusätzliche Lektoren können hinzugezogen werden. Der SSL-Lehrgang, welcher eine mehrtägige Ausbildung gemäß Lehrplan des TSB umfasst, endet mit einer schriftlichen Prüfung. Die Ausbildung zum Schießsportleiter Bogen umfasst auch Bereiche der Waffensachkundeausbildung und der Ausbildung zu Schieß- und Standaufsichten. Die Lehrgangsvoraussetzungen für diese Ausbildung ist der Nachweis über einen Kurs Erste Hilfe oder Lebensrettende Sofortmaßnahmen (Kopie der Teilnahmebestätigung) und ein Mindestalter von 18 Jahren.

##### **3.1.4 Lehrgangsvoraussetzungen**

Die Anmeldung zu einem Lehrgang erfolgt unter Verwendung des Formblattes „Lehrgangsanmeldung“ (s.a. Anhang) durch den Auszubildenden selbst und ist

dem Landesverband zuzuleiten.

- a) Vollendung des 18. Lebensjahres
- b) Zuverlässig und persönlich geeignet
- c) Mitgliedschaft in einem dem DSB angeschlossenen Verein
- d) Waffensachkunde nach §7 WaffG
- e) Erfolgreiche Ausbildung zur Schieß- und Standaufsicht
- f) Nachweis über einen Kurs Erste Hilfe oder Lebensrettende Sofortmaßnahmen (Kopie der Teilnahmebestätigung)
- g) Die Absolvierung des Grundlagenlehrganges eines Kreis- bzw. Stadtsportbundes im Landessportbund Thüringen ist nicht zwingend erforderlich, sollte aber in Bezug auf eine Weiterqualifizierung (Sportassistent) angestrebt werden.

### **3.1.5 Prüfung**

Die Prüfung wird mit „bestanden“ oder „nicht bestanden“ bewertet. Sie ist bestanden, wenn die Kompetenzen des Teilnehmers als mindestens „ausreichend“ eingestuft werden. Das entspricht mind. 60% erreichter Bewertungspunkte aus der entsprechenden Prüfung. Liegt die Bewertung zwischen 50% - 59% kann durch ein Prüfungsgespräch in Form einer mündlichen Nachprüfung ein erfolgreicher Abschluss erreicht werden. Bei Bewertungen unter 50% gilt die Prüfung als „nicht bestanden“. Wird die Prüfung als „nicht bestanden“ bewertet, erhält der Teilnehmer die Möglichkeit der einmaligen Wiederholung. Die Form der Wiederholung sowie Termin und Ort legt der Lehrgangsleiter fest.

### **3.1.6 Lizenzierung und Dokumentation des Lehrgangs**

- a) Die erfolgreichen Absolventen der Ausbildung erhalten die Schießsportleiter-Lizenz, die unbefristet gültig ist. Sie ist Eingangsvoraussetzung für die Ausbildungsangebote der 1. Lizenzstufe des DOSB. Mit diesem Abschluss wird dokumentiert, in einem Verein eine kleinere, fest beschriebene Aufgabe übernehmen zu können. Sie kann auch eine Maßnahme für Personen sein, sich auf eine bestimmte Tätigkeit vorzubereiten, ohne weiterführende Lizenzen erwerben zu wollen.
- b) Die Qualifikation wird im Anschluss an die bestandene Prüfung im Schützen- und Wettkampfpass des Teilnehmenden dokumentiert. Dieser wird vom TSB ausgegeben.
- c) Ausgabe eines nummerierten Zeugnisses des TSB.

### **3.1.7 Lizenzen anderer Verbände**

- a) Lizenzen von Schützen, die auf Grund einer Schießsportleiter-ausbildung eines anderen Landesverbandes des DSB erworben wurden, werden vom TSB anerkannt.
- b) Lizenzen von Schützen, die auf Grund einer Schießsportleiter-ausbildung eines anderen Bundesverbandes erworben wurden, werden vom TSB nicht anerkannt. Die Schützen haben die Möglichkeit, durch die Teilnahme an einem Lehrgang des TSB die Berechtigung für den DSB/TSB zu erhalten.

### **3.1.8 Lizenzentzug**

Der Thüringer Schützenbund hat das Recht SSL-Lizenzen seines Zuständigkeitsbereiches einzuziehen, wenn lizenzierte Schießsportleiter gegen die Satzungen und Bestimmungen des TSB/DSB verstoßen oder ihre Stellung missbrauchen.



---

# Thüringer Schützenbund



## Erste Lizenzstufe

---

Ausgabe 2001  
Gültig ab 01.01.2009

#### **4. Erste Lizenzstufe**

Neben der verbandsinternen Vorstufenqualifikation stellt die in Abschnitt 3 beschriebene Basisqualifikation zum Schießsportleiter den verbindlichen Einstieg für das Grundmodul C1 („Trainer C Basis- Breitensport“) dar.

Die erste Lizenzstufe im Deutschen Schützenbund umfasst einen Stundenumfang von insgesamt 150 LE und besteht aus einem Grundmodul C1 („Trainer C Basis- Breitensport“) und einem Spezialisierungsmodul C2 („Trainer C – Leistungssport“ bzw. „Trainer C – Trendsport“ bzw. „Jugendleiter“).

Für die Lizenzanerkennung und der damit verbundenen Bezuschussungsfähigkeit auf der Ebene des Deutschen Olympischen Sportbundes ist die erfolgreiche Teilnahme an der Schießsportleiterausbildung mit 30 Lerneinheiten und das Grundmodul „Trainer C Basis- Breitensport“ mit 90 Lerneinheiten für Trainer nachzuweisen (= 1. Lizenzstufe á 120 LE / DOSB-Rahmenrichtlinie).

#### **4.1 Sportassistent**

Die Ausbildung zum Sportassistenten stellt eine Einstiegsqualifizierung für diejenigen dar, die sich für ein ehrenamtliches Übungsleiterengagement im Sport interessieren.

Nach Absolvieren des Grundlagenlehrganges von 30 Lerneinheiten werden in weiteren 30 Lerneinheiten theoretische und praktische Grundlagen in der Ausbildung zum Schießsportleiter des Thüringer Schützenbundes vermittelt. Diese fachspezifische Ausbildung kann auch im Vorfeld des Grundlagenlehrganges absolviert werden.

##### **4.1.1 Grundlagenlehrgang**

###### **4.1.1.1 Träger der Ausbildung**

Der Grundlagenlehrgang wird sportartübergreifend von den Kreis- und Stadtsportbünden des Landessportbundes Thüringen angeboten.

###### **4.1.1.2 Ziele der Ausbildung**

Innerhalb des Grundlagenlehrganges wird den Teilnehmern das Basiswissen vermittelt, über das jeder Übungsleiter, gleich welcher Sportart, verfügen sollte. Themen des Grundlagenlehrganges sind unter anderem das Kennenlernen von Vereins- und Verbandsstrukturen, das Organisieren von Übungsstunden und das Leiten von Gruppen in direktem Zusammenhang von sportpraktischen Inhalten wie Auf- und Abwärmen, kleine Spiele sowie konditionelle und koordinative Trainingsformen.

Absolventen des Grundlagenlehrganges können über die Thüringer Sportjugend die Jugendleitercard B beantragen. Anmeldungen nimmt der jeweilige Kreis-/Stadtsportbund entgegen.

Nach erfolgreicher Teilnahme an allen Lehrgängen der Vorstufen- und Basisqualifikation

- a) Ersthelfer
- b) Waffensachkunde
- c) Schieß- und Standaufsichten
- d) Schießsportleiter

und

- e) Grundlagenlehrgang eines Kreis- bzw. Stadtsportbundes des Landessportbundes Thüringen

kann der Absolvent zum Sportassistent ernannt werden.

#### **4.1.1.3 Durchführung der Ausbildung**

Die Ausbildung/Prüfung wird durch den jeweiligen Kreis- bzw. Stadtsportbund organisiert und durchgeführt.  
Der Grundlagenehrgang, welcher eine mehrtägige Ausbildung gemäß Lehrplan des LSB umfasst, endet mit einer schriftlichen Prüfung.

#### **4.1.1.4 Lehrgangsvoraussetzungen**

Die Anmeldung zu einem Lehrgang erfolgt direkt beim ausbildenden Kreis- oder Stadtsportbund.  
Teilnehmer können grundsätzlich Mitglieder aus Vereinen des Landessportbundes Thüringen (LSB) sowie nicht im LSB Thüringen organisierte Personen sein. Letztere werden zu Lizenzausbildungen der ersten Stufe und zu Fortbildungen zugelassen, erhalten jedoch bei erfolgreich abgeschlossener Prüfung, anstelle einer DOSB-Lizenz, eine Teilnahmebestätigung.

#### **4.1.2 Lizenz des Sportassistent**

Der entsprechende Kreis- bzw. Stadtsportbund bzw. der Thüringer Schützenbund stellt eine Lizenz aus, die nur in Thüringen ausgegeben wird. Sie ist Bestandteil der Lizenzausbildung „Trainer C Basis- Breitensport“ nach den Qualifizierungsplänen des Deutschen Schützenbundes (DSB) und des Deutschen Olympischen Sportbundes (DOSB).  
Der Sportassistent erhält eine Berechtigung nach §27 WaffG und kann damit Kinder- und Jugendliche während des sportlichen Schießens beaufsichtigen.

#### **4.1.2.1 Gültigkeit von Lizenzen**

Der Besitz einer gültigen Lizenz ist Voraussetzung für evtl. Bezuschussungen aus Mitteln der öffentlichen Hand.  
Die Lizenz ist drei Jahre gültig. Die Gültigkeit beginnt mit dem Tage der Ausstellung und endet jeweils am 31. Dezember des letzten Gültigkeitsjahres.

#### **4.1.2.2 Lizenzverlängerung „Sportassistent“**

Durch den Thüringer Schützenbund (Lizenz-Aussteller ist i.d.R. Lizenz-Verlängerer) werden kontinuierlich Fortbildungsveranstaltungen für die Lizenzinhaber entsprechend des Bedarfs angeboten und dokumentiert. Die Anmeldung erfolgt durch die Lizenzinhaber in eigener Zuständigkeit und unter Verwendung des Formblattes „Lehrgangsanmeldung“ (s.a. Anhang) des TSB. Maßnahmen zum Zwecke der Lizenzverlängerung, dürfen nicht älter als zwei Jahre sein.

Die Verlängerung der Lizenz setzt die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen des TSB von mindestens 15 LE voraus. Externe Maßnahmen können als Fortbildungsveranstaltung vom TSB anerkannt werden. Sie bedürfen der vorherigen Genehmigung.

Eine Verlängerung der Lizenz „Sportassistent“ erfolgt für drei Jahre. Höherwertige Lizenzierungen/Fortbildungen innerhalb des DSB-Qualifizierungssystems werden vom TSB anerkannt (z.B. Trainer C).

#### **4.2 Trainer C Basis- Breitensport (= Grundmodul C1)**

Die Tätigkeit des „Trainer C Basis- Breitensport“ umfasst die Mitgliedergewinnung, -förderung und -bindung auf der Basis schießsportlich orientierter Übungs- und Trainingsangebote auf Vereinsebene.  
Aufgabenschwerpunkte sind Planung, Organisation, Durchführung und Auswertung von:

- a) attraktiven Vereins- und Freizeitangeboten
- b) Übungs- und Trainingseinheiten im sportartspezifischen Anfängerbereich (Technikerwerb, Grundlagentraining)

#### 4.2.1

#### **Ziele der Ausbildung**

Aufbauend auf den bei den Teilnehmern bereits vorhandenen Vorstufenqualifikationen und Erfahrungen wird durch die aufgeführten Lernziele eine Weiterentwicklung der folgenden Kompetenzen angestrebt.

#### **Persönliche und sozial-kommunikative Kompetenz, u.a.:**

- a) Verantwortung für die sportliche und allgemeine Persönlichkeitsentwicklung aller Zielgruppen

#### **Fachkompetenz, u.a.:**

- a) Struktur, Funktion und Bedeutung der Sportart Sportschiessen und deren rechtliche Grundlagen
- b) Grundtechniken der jeweiligen Disziplinen
- c) Aufbau, Betreuung und Förderung von Anfängergruppen
- d) Grundkenntnisse über aktuelle Regeln

#### **Methoden- und Vermittlungskompetenz, u.a.:**

- a) pädagogisch/didaktisches Grundwissen
- b) Grundwissen von Lehr-, Lern- und Trainingsmethoden im Anfängerbereich
- c) Lehr- und Lernverständnis
- d) Grundprinzipien für ein zielorientiertes und systematisches Lehren und Lernen im Sport

#### 4.2.2

#### **Inhalt der Ausbildung**

#### **Personen- und gruppenbezogene Inhalte, u.a.:**

- a) Strukturierte, zielgruppenorientierte Planung und Gestaltung von Übungseinheiten im Anfängerbereich
- b) Belastung, Entwicklung und Trainierbarkeit verschiedener Altersstufen
- c) Grundlagen der Sportpädagogik
- d) Schaffung von Bewusstsein für die Verantwortung von Trainern für die individuelle Persönlichkeitsentwicklung der Aktiven im und durch Sport

#### **Bewegungs- und sportpraxisbezogene Inhalte, u.a.:**

- a) Allgemeine und spezielle Übungsinhalte und -methoden für die Grundlagenschulung von Schießsportanfängern im Vereinsbetrieb
- b) Grundlagen der Trainingslehre
- c) Grundlagen von Regeln und Wettkampfsystemen
- d) Sportbiologische Grundlagen (u.a. Wie funktioniert der menschliche Körper?)
- e) Allgemeine Konditionsschulung
- f) Kreative Vereinsangebote entwickeln, umsetzen und reflektieren
- g) Kenntnis moderner Trends im Schießsport

#### **Vereins- und verbandsbezogene Inhalte, u.a.:**

- a) Basiswissen über die Aufgaben des Sports und der Sportorganisationen und deren Bedeutung für den Vereinssport
- b) Basiswissen über die Aufgaben von Trainern im Umgang mit Sportgruppen
- c) Basiswissen über die Qualifizierungsmöglichkeiten in den Sportorganisationen

#### 4.2.3

#### **Träger der Trainer C Ausbildung**

Verantwortlich für alle DOSB-Lizenzlehrgänge (Aus- und Fortbildungen) ist der DSB als beauftragter Spitzenverband in seiner Funktion als Bildungsträger.

#### **4.2.3.1 Durchführungsverantwortung**

Der DSB delegiert alle Vorstufenqualifikationen und die Ausbildungsgänge der 1. Lizenzstufe an seine LV. Sie fungieren als regionale Bildungsanbieter. Der Bildungsausschuss des Thüringer Schützenbundes beruft für den Ausbildungsgang ein zuständiges Lehrteam.

Erst nach Vorlage der LV-Konzeption und positivem Prüfbescheid durch den DSB erfolgt die offizielle Ausschreibung der Maßnahme.

#### **4.2.4 Anerkennung anderer Ausbildungsgänge**

Eine teilweise Anerkennung anderer DOSB-Ausbildungsgänge ist generell möglich. In jedem Einzelfall ist jedoch zu überprüfen, ob die Qualifikationsnachweise der betreffenden Person der Zielstellung des DSB (Wissenstransfer von Fachgebieten in die eigene Sportart) gerecht werden. Generell hat der Bildungsausschuss des TSB über Möglichkeiten der Anerkennung von Teilen anderer DOSB-Ausbildungsgänge zu entscheiden. In begründeten Ausnahmefällen kann ebenso eine Anerkennung von Teilen staatl. anerkannter Abschlüsse außerhalb des DOSB-Lizenzwesens (z.B. Sportlehrer, Gymnastiklehrer, Physiotherapeut, Mediziner, etc.) durch den Bildungsausschuss des TSB erfolgen.

#### **4.2.5 Lehrgang**

##### **4.2.5.1 Lehrgangsvoraussetzungen**

Für die Teilnahme an der „Trainer C Basis- Breitensport“ - Ausbildung ist die Schießsportleiterlizenz verbindlich vorgeschaltet. Sie umfasst mindestens 30 LE und ist integrativer Bestandteil der Trainer C Ausbildung (30 LE + 90 LE = 120 LE/C1). Die Anmeldung zu einem Lehrgang erfolgt unter Verwendung des Formblattes „Lehrgangsanmeldung“ (s.a. Anhang) durch den Auszubildenden selbst und ist dem Thüringer Schützenbund zuzuleiten. Die Teilnahme an der Ausbildung setzt folgendes voraus:

- a) Vollendung des 18. Lebensjahres
- b) Mitgliedschaft in einem dem DSB angeschlossenen Verein
- c) erfolgreiche Ausbildung zum Schießsportleiter
- d) Teilnahme am Grundlagenlehrgang eines Kreis- oder Stadtsportbundes des LSB Thüringen
- e) Gültiger Nachweis eines Erste-Hilfe-Kurses über 16 LE (Kopie der Teilnahmebestätigung)

##### **4.2.5.2 Lehrgangsdurchführung**

Die Ausbildung zum „Trainer C Basis- Breitensport“ erfolgt durch den Thüringer Schützenbund nach den aktuellen Richtlinien für die Ausbildung zum „Trainer C Basis- Breitensport“ des Deutschen Schützenbundes. Die Ausbildungsdauer inklusive der Lernerfolgskontrolle beträgt mindestens 60 LE (exklusive den Anteilen „Schießsportleiter“ und Grundlagenlehrgang von je 30 LE). Die Ausbildung muss grundsätzlich in einem Zeitraum von zwei Jahren abgeschlossen sein.

Für die Durchführung sind folgende Organisationsformen möglich:

- a) Tagesveranstaltungen
- b) Wochenendveranstaltungen (Freitag - Samstag)
- c) Wochenendveranstaltungen (Samstag - Sonntag)
- d) Wochenendveranstaltungen (Freitag - Sonntag)

##### **4.2.5.3 Lehrgangsunterbrechung**

Ist die Ausbildung innerhalb von zwei Jahren nach ihrem Beginn durch den Teilnehmer nicht abgeschlossen, kann in begründeten Ausnahmefällen eine

Fristverlängerung durch den Bildungsausschuss des TSB gewährt werden.

#### **4.2.5.4 Lehrgangsorte**

Ausbildungslehrgänge zum „Trainer C Basis- Breitensport“ werden im Schießsportzentrum Suhl durchgeführt.

Lehrgänge zur Fortbildung werden vom Landesverband regional organisiert.

#### **4.2.6 Disziplinwechsel**

Die „Trainer C Basis- Breitensport“ - Ausbildung beruht auf der Schwerpunktsetzung in einer der folgenden olympischen Schießdisziplinen Bogen, Luftgewehr/Luftpistole oder Wurfscheibe.

Ergänzungsausbildungen in weiteren Schwerpunktdisziplinen sind möglich.

Liegt die erste Basisausbildung hierbei nicht länger als 4 Jahre zurück, ist nur der betreffende disziplinspezifische Teil zu absolvieren. Dabei wird der überfachliche Teil der vorausgegangenen Ausbildung anerkannt.

Liegt die erste Basisausbildung länger als 4 Jahre zurück, ist ein kompletter Ausbildungsgang mit neuer Schwerpunktsetzung zu absolvieren.

Ein Wechsel innerhalb der Schwerpunktdisziplinen ist ohne die genannte Ergänzungsausbildung nicht möglich (z.B. von Bogen nach Gewehr/Pistole).

#### **4.2.7 Prüfung**

Das Bestehen der Prüfung ist Grundlage für die Lizenzerteilung. Die Prüfungsergebnisse sind zu dokumentieren. Die für die Prüfung erforderliche Zeit ist im formalen Ausbildungsumfang enthalten.

Zulassungsbestimmungen zur Prüfung

- a) Vollständige Teilnahme an der Ausbildung
- b) Positive Einschätzung durch das Lehrteam mittels Beurteilungsbogen

#### **4.2.7.1 Prüfungsformen**

Die Prüfung besteht aus:

- a) einer oder mehreren Lernerfolgskontrollen
- b) einer Beurteilung/Einschätzung des Gesamteindrucks innerhalb der Ausbildung
- c) einer Projektarbeit
- d) einem Prüfungsgespräch (individuelles Feedback/ggf. mündliche Nachprüfung)

Die Ergebnisse der Prüfungsformen werden im Beurteilungsbogen dokumentiert. Die Gesamtbeurteilung ergibt sich aus einem festgelegten Gewichtungsschlüssel.

#### **4.2.7.2 Prüfungsergebnis**

Die Prüfung wird mit „bestanden“ oder „nicht bestanden“ bewertet.

Sie ist bestanden, wenn die Kompetenzen des Teilnehmers als mindestens „ausreichend“ eingestuft werden (= mind. 60 % positive Bewertung im Beurteilungsbogen). Liegt die Bewertung unter 60% kann durch das Prüfungsgespräch in Form einer mündlichen Nachprüfung ein erfolgreicher Abschluss erreicht werden.

#### **4.2.7.3 Prüfungswiederholung**

Wird die Prüfung als „nicht bestanden“ bewertet, erhält der Teilnehmer die Möglichkeit der einmaligen Wiederholung. Die Form der Wiederholung sowie Termin und Ort legt die Prüfungskommission fest. Über die Anrechnung von Prüfungsteilen für die Wiederholung entscheidet die Prüfungskommission. Eine weitere Wiederholung bedarf der besonderen Genehmigung des Bildungsausschuss des TSB.

#### **4.2.8 Lizenzen**

- a) Die erfolgreichen Absolventen der Ausbildung erhalten die „Trainer C Basis- Breitensport“ - Lizenz des DOSB.
- b) Die Lizenznummern werden beim DSB registriert und entsprechend des aktuellen Bedarfs vom Thüringer Schützenbund abgerufen.
- c) Der TSB stellt die Lizenzen vor Ort aus und führt sie in einer elektronischen Datenbank.
- d) Der DSB erhält vom LV eine Liste der neuen Lizenz-Besitzer.

##### **4.2.8.1 Gültigkeit von Lizenzen**

Die „Trainer C Basis-Breitensport“ - Lizenz ist im Gesamtbereich des DOSB gültig. Der Besitz einer gültigen Lizenz ist Voraussetzung für evtl. Bezuschussungen aus Mitteln der öffentlichen Hand.

Die Lizenz ist 4 Jahre gültig. Die Gültigkeit beginnt mit dem Tage der Ausstellung und endet jeweils am 31. Dezember des letzten Gültigkeitsjahres.

##### **4.2.8.2 Lizenzverlängerung „Trainer C Basis- Breitensport“**

Durch den Thüringer Schützenbund (Lizenz-Aussteller ist i.d.R. Lizenz-Verlängerer) werden kontinuierlich Fortbildungsveranstaltungen für die Lizenzinhaber entsprechend des Bedarfs angeboten und dokumentiert. Die Anmeldung erfolgt durch die Lizenzinhaber in eigener Zuständigkeit und unter Verwendung des Formblattes „Lehrgangsanmeldung“ (s.a. Anhang) des TSB. Maßnahmen zum Zwecke der Lizenzverlängerung, dürfen nicht älter als zwei Jahre sein.

Die Verlängerung der Lizenz setzt die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen eines Landesverbandes des DSB von mind. 15 LE voraus. Externe Maßnahmen können als Fortbildungsveranstaltung vom TSB anerkannt werden. Sie bedürfen der vorherigen Genehmigung.

Eine Lizenzverlängerung für den „Trainer C Basis- Breitensport“ erfolgt für vier Jahre. Höherwertige Lizenzierungen/Fortbildungen innerhalb des DSB-Qualifizierungssystems werden vom TSB anerkannt (z.B. Trainer B).

##### **4.2.8.3 Reaktivierung von Lizenzen**

Lizenzen können reaktiviert werden:

- a) Im 1. Jahr nach Ablauf der Gültigkeit durch Fortbildungen von mind. 15 LE für drei Jahre
- b) Im 2. Jahr nach Ablauf der Gültigkeit durch Fortbildungen von mind. 30 LE für vier Jahre
- c) Im 3. Jahr nach Ablauf der Gültigkeit durch Fortbildungen von mind. 30 LE für vier Jahre

4 Jahre nach Ablauf der Lizenz erlischt der Anspruch auf eine Lizenzverlängerung.

Sonderfälle (z.B. Wiedereinsteiger Modelle – mind. 45 LE) werden durch den TSB geregelt.

##### **4.2.8.4 Allgemeine Bestimmungen**

Alle durch den Dachverband anerkannten Ausbildungen eines Landesverbandes werden in allen LV des DSB anerkannt.

##### **4.2.8.5 Lizenzentzug**

Der Thüringer Schützenbund hat das Recht Lizenzen in seinem Zuständigkeitsbereich einzuziehen, wenn lizenzierte „Trainer C Basis-Breitensport“ gegen die Satzungen und Bestimmungen des TSB/DSB verstoßen oder ihre Stellung missbrauchen.

## **4.3 Trainer C Leistungssport (= Spezialisierungsmodul C2)**

### **4.3.1 Handlungsfelder**

Die Tätigkeit des „Trainer C Leistungssport“ umfasst die Talentsichtung, -förderung und -bindung auf der Basis leistungssportlich orientierter Trainings- und Wettkampfangebote in der jeweiligen Disziplin.

Schwerpunkte sind Planung, Organisation, Durchführung und Steuerung des Grundlagen- bzw. Aufbautrainings für Einsteiger und Fortgeschrittene mit Leistungsorientierung.

Grundlage hierfür bilden die Inhalte der Lehrmappen Trainer C des Deutschen Schützenbundes mit Schwerpunkt im Kinder- und Jugendtraining

### **4.3.2 Ziele der Ausbildung**

Aufbauend auf der bei den Teilnehmern bereits durch die „Trainer C Basis-Breitensport“ - Lizenz erworbenen Qualifikationen und Erfahrungen wird durch die aufgeführten Lernziele eine Weiterentwicklung angestrebt.

#### **Persönliche und sozial-kommunikative Kompetenz, u.a.:**

- a) Kenntnis entwicklungsgemäßer Besonderheiten bei Kindern/Jugendlichen bzw. Erwachsenen und Älteren und geschlechtsspezifischer Bewegungs- und Sportinteressen
- b) Der Trainer ist sich der Verantwortung für die sportliche und allgemeine Persönlichkeitsentwicklung überwiegend bei Kindern und Jugendlichen bewusst und handelt entsprechend den bildungspolitischen Zielsetzungen des Deutschen Schützenbundes.

#### **Fachkompetenz, u.a.:**

- a) Struktur, Funktion und Bedeutung der Sportart Sportschiessen als Leistungssport und deren rechtliche Grundlagen
- b) Anleitung, Vorbereitung und Betreuung leistungsorientierten Trainings und Organisation disziplinspezifischer Wettkämpfe
- c) Erweiterte Technikenkenntnisse der jeweiligen Disziplin, wettkampfmäßige Anwendung im Anfänger- und Fortgeschrittenenbereich
- d) Konditionelle, koordinative und psychologische Voraussetzungen für die jeweilige Disziplin, Berücksichtigung in der Trainingsgestaltung
- e) Grundkenntnisse über aktuelle Regeln
- f) Schaffung von attraktiven, motivierenden und leistungssportorientierten Angeboten die definierte Zielgruppe

#### **Methoden- und Vermittlungskompetenz, u.a.:**

- a) pädagogisch/didaktisches Grundwissen
- b) Erweiterter Grundkatalog von Lehr-, Lern- und Trainingsmethoden im Grundlagen- und Aufbautraining

### **4.3.3 Inhalt der Ausbildung**

Erweiterte Inhalte, Methoden und Organisationsformen für den Umgang mit leistungsorientierten Sportlerinnen, Sportlern und Sportgruppen im Anfänger- und Fortgeschrittenenbereich.

#### **Personen- und gruppenbezogene Inhalte, u.a.:**

- a) Zielgruppenorientierte Planung und Gestaltung von Trainingseinheiten im Grundlagen- und Aufbautraining der Spezialdisziplin
- b) Grundlagen der Sportpsychologie
- c) Handlungsstrategien für einen verantwortungsvollen und individuell abgestimmten Umgang mit den Aktiven im Leistungssport



### **Bewegungs- und sportpraxisbezogene Inhalte, u.a.:**

- a) Allgemeine und spezielle Trainingsinhalte und -methoden für das Anfänger- und Aufbautraining im Leistungssport auf der Basis der Rahmenkonzeptionen des Deutschen Schützenbundes
- b) Langfristiger Leistungsaufbau
- c) Spezielle Regeln und Wettkampfsysteme der jeweiligen Disziplin
- d) Grundeinstellungen und Optimierungsansätze für die Sportausrüstung
- e) Vertiefung und Ergänzung der Kenntnisse über die leistungssportliche Technik der Spezialdisziplin in Theorie und Praxis
- f) Taktische Grundlagen für Training und Wettkampf

### **Vereins- und verbandsbezogene Inhalte, u.a.:**

- a) Basiswissen über die Förderkonzeptionen und -strukturen im Landessportbund Thüringen und im Thüringer Schützenbund im Leistungssport
- b) Basiswissen zu den Aufgaben von Trainerinnen und Trainern speziell im Nachwuchsleistungssport
- c) Antidopingrichtlinien (NADA)

#### **4.3.4 Träger der Ausbildung „Trainer C Leistungssport“**

Verantwortlich für alle DOSB-Lizenzlehrgänge (Aus- und Fortbildungen) ist der DSB als beauftragter Spitzenverband in seiner Funktion als Bildungsträger.

##### **4.3.4.1 Durchführungsverantwortung**

Der DSB delegiert alle Vorstufen- und Basisqualifikationen und die Ausbildungsgänge der 1. Lizenzstufe an seine LV. Sie fungieren als regionale Bildungsanbieter.

Der Bildungsausschuss des Thüringer Schützenbundes beruft für den Ausbildungsgang ein zuständiges Lehrteam.

Erst nach Vorlage der LV-Konzeption und positivem Prüfbescheid durch den DSB erfolgt die offizielle Ausschreibung der Maßnahme.

#### **4.3.5 Anerkennung anderer Ausbildungsgänge**

Eine Anerkennung anderer schießsportspezifischer Ausbildungsgänge in der jeweiligen Disziplin ist in jedem Einzelfall zu überprüfen. Die Qualifikationsnachweise der betreffenden Person müssen der Zielstellung, den Inhalten und dem Umfang des im DSB-Qualifizierungsplan beschriebenen Ausbildungsganges entsprechen. Generell hat der Bildungsausschuss des Thüringer Schützenbundes über die Anerkennung zu entscheiden.

#### **4.3.6 Lehrgang**

##### **4.3.6.1 Lehrgangsvoraussetzungen**

Die Anmeldung zu einem Lehrgang erfolgt unter Verwendung des Formblattes „Lehrgangsanmeldung“ durch den Auszubildenden selbst und ist dem Landesverband zuzuleiten.

Die Teilnahme an der Ausbildung setzt folgendes voraus:

- a) Vollendung des 18. Lebensjahres
- b) Mitgliedschaft in einem dem DSB angeschlossenen Verein
- c) Gültige Lizenz „Trainer C Basis- Breitensport“
- d) Gültiger Nachweis eines Erste-Hilfe-Kurses über 16 LE (Kopie der Teilnahmebestätigung)

#### **4.3.6.2 Lehrgangsdurchführung**

Die Ausbildungsdauer inklusive der Lernerfolgskontrolle beträgt mindestens 60 LE. Die Ausbildung muss grundsätzlich in einem Zeitraum von zwei Jahren abgeschlossen sein.

Für die Durchführung sind folgende Organisationsformen möglich:

- a) Tagesveranstaltungen
- b) Wochenendveranstaltungen (Freitag - Samstag)
- c) Wochenendveranstaltungen (Samstag - Sonntag)
- d) Wochenendveranstaltungen (Freitag - Sonntag)

#### **4.3.6.3 Lehrgangsunterbrechung**

Ist die Ausbildung innerhalb von zwei Jahren nach ihrem Beginn durch den Teilnehmer nicht abgeschlossen, kann in begründeten Ausnahmefällen eine Fristverlängerung durch den Bildungsausschuss des TSB gewährt werden.

#### **4.3.6.4 Lehrgangsorte**

Ausbildungslehrgänge zum „Trainer C Leistungssport“ werden im Schießsportzentrum Suhl durchgeführt.

Lehrgänge zur Fortbildung werden vom Landesverband regional organisiert.

#### **4.3.7 Disziplinwechsel**

Die Ausbildung „Trainer C Leistungssport“ beruht zurzeit auf den olympischen Schwerpunktdisziplinen Bogen, Gewehr, Pistole oder Wurfscheibe.

Ein Wechsel innerhalb der Schwerpunktdisziplinen ist aufgrund der Spezialisierung im Rahmen einer laufenden Ausbildung nicht möglich.

#### **4.3.8 Prüfung**

Das Bestehen der Prüfung ist Grundlage für die Lizenzerteilung. Die Prüfungsergebnisse sind zu dokumentieren. Die für die Prüfung erforderliche Zeit ist im formalen Ausbildungsumfang enthalten.

Zulassungsbestimmungen zur Prüfung

- a) Vollständige Teilnahme an der Ausbildung
- b) Positive Einschätzung durch das Lehrteam mittels Beurteilungsbogen

##### **4.3.8.1 Prüfungsformen**

Die Prüfung besteht aus:

- a) einer oder mehreren Lernerfolgskontrollen
- b) einer Beurteilung/Einschätzung des
- c) Gesamteindrucks innerhalb der Ausbildung  
einer Projektarbeit
- d) einem Prüfungsgespräch (individuelles Feedback/ggf. mündliche Nachprüfung)

Die Ergebnisse der Prüfungsformen werden im Beurteilungsbogen dokumentiert. Die Gesamtbeurteilung ergibt sich aus einem festgelegten Gewichtungsschlüssel.

##### **4.3.8.2 Prüfungsergebnis**

Die Prüfung wird mit „bestanden“ oder „nicht bestanden“ bewertet.

Sie ist bestanden, wenn die Kompetenzen des Teilnehmers als mindestens „ausreichend“ eingestuft werden (= mind. 60 % positive Bewertung im Beurteilungsbogen). Liegt die Bewertung unter 60% kann durch das Prüfungsgespräch in Form einer mündlichen Nachprüfung ein erfolgreicher Abschluss erreicht werden.

#### **4.3.8.3 Prüfungswiederholung**

Wird die Prüfung als „nicht bestanden“ bewertet, erhält der Teilnehmer die Möglichkeit der einmaligen Wiederholung. Die Form der Wiederholung sowie Termin und Ort legt die Prüfungskommission fest.

Über die Anrechnung von Prüfungsteilen für die Wiederholung entscheidet die Prüfungskommission. Eine weitere Wiederholung bedarf der besonderen Genehmigung des Bildungsausschuss des TSB.

#### **4.3.9 Lizenzen**

Die erfolgreichen Absolventen der Ausbildung erhalten die „Trainer C Leistungssport“ - Lizenz des DOSB.

Die Lizenznummern werden beim DSB registriert und entsprechend des aktuellen Bedarfs vom Thüringer Schützenbund abgerufen.

Der TSB stellt die Lizenzen vor Ort aus und führt sie in einer elektronischen Datenbank.

Der DSB erhält vom LV eine Liste der neuen Lizenz-Besitzer

#### **4.3.9.1 Gültigkeit von Lizenzen**

Die „Trainer C Leistungssport“ - Lizenz ist im Gesamtbereich des DOSB gültig. Der Besitz einer gültigen Lizenz ist Voraussetzung für evtl. Bezuschussungen aus Mitteln der öffentlichen Hand.

Die Lizenz ist 4 Jahre gültig. Die Gültigkeit beginnt mit dem Tage der Ausstellung und endet jeweils am 31. Dezember des letzten Gültigkeitsjahres.

#### **4.3.9.2 Lizenzverlängerung „Trainer C Leistungssport“**

Durch den Thüringer Schützenbund (Lizenz-Aussteller ist i.d.R. Lizenz-Verlängerer) werden kontinuierlich Fortbildungsveranstaltungen für die Lizenzinhaber entsprechend des Bedarfs angeboten und dokumentiert. Die Anmeldung erfolgt durch die Lizenzinhaber in eigener Zuständigkeit und unter Verwendung des Formblattes „Lehrgangsanmeldung“ des TSB.

Maßnahmen zum Zwecke der Lizenzverlängerung, dürfen nicht älter als zwei Jahre sein.

Die Verlängerung der Lizenz setzt die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen eines Landesverbandes des DSB von mind. 15 LE voraus. Externe Maßnahmen können als Fortbildungsveranstaltung vom TSB anerkannt werden. Diese müssen inhaltlich dem Tätigkeitsfeld des „Trainer C Leistungssport“ entsprechen und sind im Vorfeld mit dem TSB abzustimmen.

Bei der Fortbildung zum „Trainer C Leistungssport“ ist darauf zu achten, dass Themen gewählt werden, die wahlweise:

- a) die bisher vermittelten Kenntnisse und Fertigkeiten ergänzen/vertiefen
- b) zur Aktualisierung des Informationsstandes in der Spezialdisziplin beitragen
- c) zur Klärung aktueller Fachfragen rund um den Schießsport hilfreich sind
- d) der persönlichen Weiterentwicklung in neuen, eigenständigen Fachgebieten dienen

Eine Lizenzverlängerung für den „Trainer C Leistungssport“ erfolgt für vier Jahre. Höherwertige Lizenzierungen/Fortbildungen innerhalb des DSB-Qualifizierungssystems werden vom TSB anerkannt (z.B. Trainer B).

#### **4.3.9.3 Reaktivierung von Lizenzen**

Lizenzen können reaktiviert werden:

- a) Im 1. Jahr nach Ablauf der Gültigkeit durch Fortbildungen von mind. 15 LE für drei Jahre

- b) Im 2. Jahr nach Ablauf der Gültigkeit durch Fortbildungen von mind. 30 LE für vier Jahre
- c) Im 3. Jahr nach Ablauf der Gültigkeit durch Fortbildungen von mind. 30 LE für vier Jahre

Vier Jahre nach Ablauf der Lizenz erlischt der Anspruch auf eine Lizenzverlängerung.

Sonderfälle (z.B. Wiedereinsteigermodelle – mind. 45 LE) werden durch den TSB geregelt.

#### **4.3.9.4 Allgemeine Bestimmungen**

Alle durch den Dachverband anerkannten Ausbildungen eines Landesverbandes werden in allen LV des DSB anerkannt.

#### **4.3.9.5 Lizenzentzug**

Der Thüringer Schützenbund hat das Recht Lizenzen in seinem Zuständigkeitsbereich einzuziehen, wenn lizenzierte „Trainer C Leistungssport“ gegen die Satzungen und Bestimmungen des TSB/DSB verstoßen oder ihre Stellung missbrauchen.

---

# Thüringer Schützenbund



## Zweite Lizenzstufe

---

Ausgabe 2001  
Gültig ab 01.01.2009

## **5. Zweite Lizenzstufe**

### **5.1 Trainer B Leistungssport**

Die Tätigkeit des „Trainers B Leistungssport“ umfasst die Talentförderung und -weiterentwicklung auf der Basis leistungssportlich orientierter Trainings- und Wettkampfangebote in einer der olympischen Schießsportdisziplinen Bogen, Gewehr, Pistole oder Wurfscheibe. Schwerpunkte sind Planung, Organisation, Durchführung und Steuerung des Aufbau- bzw. Anschlusstrainings für fortgeschrittene Quereinsteiger und Nachwuchskaderschützen bis zur Landesebene.

Grundlage hierfür bilden die Rahmenkonzeptionen des Deutschen Schützenbundes für Training und Wettkampf mit Schwerpunkt im Nachwuchsleistungssport.

Der DSB führt die Ausbildungen der 2. Lizenzstufe generell zentral im Bundesverband durch.

Er beruft dazu jährlich das für den Ausbildungsgang zuständige Lehrteam.

#### **5.1.1 Zulassung zur Ausbildung**

Bewerber für die Ausbildung „Trainer B Leistungssport“ werden vom Thüringer Schützenbund dem DSB gemeldet.

Vorraussetzungen für die Zulassung sind:

- a) Mitgliedschaft in einem dem DSB angeschlossenen Verein
- b) Gültige Lizenz „Trainer C Leistungssport“
- c) Tätigkeitsnachweis als aktiver Trainer im Verein, Kreis und/oder Land
- d) Trainingsgruppe für die Realisierung von Projektaufträgen
- e) Gültiger Nachweis eines Erste-Hilfe-Kurses über 16 LE (Kopie der Teilnahmebestätigung)

#### **5.1.2 Ausbildungsdauer und Organisationsform**

Die Ausbildungsdauer, inklusive der Lernerfolgskontrollen/Prüfungen, beträgt mindestens 115 LE.

Die Ausbildung muss grundsätzlich in einem Zeitraum von zwei Jahren abgeschlossen sein.

Die Durchführung erfolgt in folgenden Abschnitten:

Praxiswoche:	Wochenlehrgang I (50 LE von Sa – Fr)
Projektauftrag:	Arbeiten mit der Trainingsgruppe zu Hause (15 LE)
Theoriewoche:	Wochenlehrgang II (50 LE von Sa – Fr)

#### **5.1.3 Gültigkeit und Verlängerung der Lizenz „Trainer B Leistungssport“**

Die Lizenz ist 3 Jahre gültig. Die Gültigkeit beginnt mit dem Tage der Ausstellung und endet jeweils am 31. Dezember des letzten Gültigkeitsjahres. Sie ist im Gesamtbereich des DOSB anerkannt.

Die Lizenzen der 2. und 3. Lizenzstufe verlängert ausschließlich der DSB nur nach Vorlage der Lizenz in Kombination mit dem Testatheft und ggf. Kopien der extern besuchten Veranstaltungen.

---

# Thüringer Schützenbund



## Dritte Lizenzstufe

---

Ausgabe 2001  
Gültig ab 01.01.2009

## **6. Dritte Lizenzstufe**

### **6.1 Trainer A Leistungssport**

Die Tätigkeit des „Trainers A Leistungssport“ umfasst die Betreuung von Athleten bis hin zum internationalen Spitzenniveau auf der Basis leistungssportlich orientierter Trainings- und Wettkampfangebote in der jeweiligen olympischen Disziplin. Schwerpunkte sind Planung, Organisation, Durchführung und Steuerung des Anschluss- und Hochleistungstrainings auf regionaler bzw. nationaler Ebene sowie die Wettkampfbetreuung bei nationalen/internationalen Vergleichen.

Grundlage hierfür bilden die Rahmenkonzeptionen des Deutschen Schützenbundes.

Der DSB führt die Ausbildungen der 3. Lizenzstufe generell zentral im Bundesverband durch.

Er beruft dazu jährlich das für den Ausbildungsgang zuständige Lehrteam.

#### **6.1.1 Zulassung zur Ausbildung**

Bewerber für die Ausbildung Trainer A Leistungssport werden vom Thüringer Schützenbund dem DSB gemeldet.

Vorraussetzungen für die Zulassung sind:

- a) Mitgliedschaft in einem dem DSB angeschlossenen Verein
- b) Gültige Lizenz „Trainer B Leistungssport“
- c) Tätigkeitsnachweis als aktiver Trainer an Landes- oder Bundesstützpunkt bzw. betreuender Trainer einer Bundesligamannschaft
- d) Trainingsgruppe für die Realisierung von Projektaufträgen
- e) Gültiger Nachweis eines Erste-Hilfe-Kurses über 16 LE (Kopie der Teilnahmebestätigung)
- f) Erfolgreich angefertigte Zulassungsarbeit zu einem speziellen Thema

#### **6.1.2 Ausbildungsdauer und Organisationsform**

Die Ausbildungsdauer, inklusive der Lernerfolgskontrollen/Prüfungen, beträgt mindestens 110 LE.

Die Ausbildung muss grundsätzlich in einem Zeitraum von zwei Jahren abgeschlossen sein.

Die Durchführung erfolgt in folgenden Abschnitten:

Zulassungsarbeit:	Anfertigung vorab zu Hause (14 LE)
Praxiswoche:	Wochenlehrgang I (66 LE von Fr – Fr)
Projektauftrag:	Erarbeitung Spitzensportlerprofil (10 LE)
Hospitation:	Bundeskaderlehrgang (20 LE von Fr – So)

#### **6.1.3 Gültigkeit und Verlängerung der Lizenz „Trainer A Leistungssport“**

Die Lizenz ist 2 Jahre gültig. Die Gültigkeit beginnt mit dem Tage der Ausstellung und endet jeweils am 31. Dezember des letzten Gültigkeitsjahres. Sie ist im Gesamtbereich des DOSB anerkannt.

Die Lizenzen der 3. Lizenzstufe verlängert ausschließlich der DSB nur nach Vorlage der Lizenz in Kombination mit dem Testatheft und ggf. Kopien der extern besuchten Veranstaltungen.



---

# Thüringer Schützenbund



## Vierte Lizenzstufe

---

Ausgabe 2001  
Gültig ab 01.01.2009

## **7. Vierte Lizenzstufe**

### **7.1 Diplom-Trainer**

Die Tätigkeit des Diplom-Trainers umfasst die Gestaltung eines systematischen leistungssportlichen Trainings bis zur individuellen Höchstleistung. Der Diplom-Trainer ist in der Lage, die damit verbundenen Prozesse in seiner Sportart systemwirksam zu planen, zu leiten und selbst zu führen.

Die im Rahmen des Studiums weiterzuentwickelnden Kompetenzbereiche werden im „Curriculum der Trainerakademie Köln des Deutschen Olympischen Sportbundes e. V.“ (Köln, 2004, 61 S.) für die einzelnen Ausbildungsbereiche und Lehrgebiete differenziert beschrieben.

Der Deutsche Schützenbund, als einer der mit der Trainerakademie kooperierenden Spitzenverbände im Bereich des DOSB und verantwortlich für den sportartspezifischen Teil der Diplom-Trainer-Ausbildung, wird entsprechend für jede Olympische Schießsportdisziplin ein Teil-Curriculum erarbeiten. Diese sportartspezifischen Konzeptionen sind dann als Bestandteil des DSB-Qualifizierungsplans zu betrachten.

#### **7.1.1 Ausbildungs- / Prüfungs- / Lizenzordnung**

Mit Erlass des Ministeriums für Städtebau und Wohnen, Kultur und Sport des Landes Nordrhein-Westfalen vom 28.09.2004 (Az. III.3-8587 Nr. 66/04) ist die „Studien- und Prüfungsordnung für die Trainerakademie Köln des Deutschen Sportbundes“ (Hrsg.: Trainerakademie Köln des Deutschen Sportbundes. – Köln, 2004. – 19.S) in Kraft getreten.

Nach erfolgreich bestandener Prüfung erlangen die Absolventen den Titel einer staatlich geprüften Trainerin/eines staatlich geprüften Trainers. Damit verbunden ist die Verleihung der höchsten Trainer-Lizenz im DOSB: Diplom-Trainerin / Diplom-Trainer des DOSB.

Mit der Erlangung der unbefristeten Diplom-Trainer-Lizenz (staatlich anerkannte Berufsausbildung) erlischt jedoch nicht die Befristung der höchsten Fachverbandslizenz (Lizenz „Trainer A Leistungssport“) auf jeweils einen Zeitraum von 2 Jahren.

---

# Thüringer Schützenbund



## Sonderlizenzen

---

Ausgabe 2001  
Gültig ab 01.01.2009

## **8. Sonderlizenzen**

### **8.1 JugendBasisLizenz (JuBaLi)**

Der JugendBasisLizenz-Inhaber ist in seiner Tätigkeit die verantwortliche Aufsichtsperson im Sinne des §27 Abs. 3 des WaffG und ist sich damit seiner besonderen Stellung und Verantwortung im Umgang mit Kindern und Jugendlichen bewusst.

Die Teilnehmenden sollen sensibilisiert und für die weiteren Bildungsangebote des DSB motiviert werden, um die Ausbildung zumindest bis zur 1. Lizenzstufe zu vollenden.

Mit diesem Abschluss wird die Bestätigung dokumentiert, in einem Verein eine kleinere, fest beschriebene Aufgabe zu übernehmen. Die JuBaLi kann auch eine Maßnahme für Personen sein, sich auf eine bestimmte Tätigkeit vorzubereiten, ohne weiterführende Lizenzen erwerben zu wollen.

#### **8.1.1 Ziele der Ausbildung**

Aufbauend auf den bei den Teilnehmern bereits vorhandenen Vorstufenqualifikationen und Erfahrungen wird auch hier durch die aufgeführten Lernziele eine Weiterentwicklung der folgenden Kompetenzen angestrebt.

##### **Persönliche und sozial-kommunikative Kompetenz, u.a.:**

- a) Rolle als pädagogisch wirkender Mensch
- b) Grundlagen des Lehrens und Lernens
- c) Aufsichtspflicht gegenüber den ihm anvertrauten jungen Menschen mit danach ausgerichtetem persönlichen Verhalten

##### **Fachkompetenz, u.a.:**

- a) Kompetente Begleitung von Anfänger bei deren ersten Trainingsschritten
- b) Grundkenntnisse über aktuelle Regeln, innovative, zielgruppenorientierte Sportgeräte und entsprechende Hilfsmittel
- c) Erkennt jeweiligen Entwicklungsstandes junger Menschen

##### **Methoden- und Vermittlungskompetenz, u.a.:**

- a) pädagogisch/didaktisches Grundwissen
- b) Grundwissen von Lehr-, Lern- und Trainingsmethoden im Anfängerbereich
- c) Grundprinzipien für ein zielorientiertes und systematisches Lehren und Lernen im Sport

#### **8.1.2 Inhalt der Ausbildung**

##### **Personen- und gruppenbezogene Inhalte, u.a.:**

- a) Grundlegende Inhalte, Methoden und Organisationsformen für den Umgang mit Sportlerinnen, Sportlern und Sportgruppen im Anfängerbereich
- b) Entwicklungsmerkmale junger Menschen
- c) Pädagogische Leitgedanken
- d) Grundlagen des Lehrens und Lernens

##### **Bewegungs- und sportpraxisbezogene Inhalte, u.a.:**

- a) Einsatz von Hilfsmitteln im Anfängertraining
- b) Grundlagen des kind- und jugendgerechtem Training
- c) Grundlagen zur Planung und Gestaltung von kleinen Trainingseinheiten

## **Vereins- und verbandsbezogene Inhalte, u.a.:**

- a) Verhaltensweisen im Zusammenhang mit Haftung, Aufsichts- und Sorgfaltspflicht
- b) Basiswissen über die Qualifizierungsmöglichkeiten in den Sportorganisationen

### **8.1.3 Träger der Ausbildung „JugendBasisLizenz“**

Verantwortlich für alle DOSB-Lizenzlehrgänge (Aus- und Fortbildungen) ist der DSB als beauftragter Spitzenverband in seiner Funktion als Bildungsträger.

#### **8.1.3.1 Durchführungsverantwortung**

Der DSB delegiert alle Vorstufenqualifikationen und die Ausbildungsgänge der 1.Lizenzstufe an seine LV. Sie fungieren als regionale Bildungsanbieter. Der Bildungsausschuss des Thüringer Schützenbundes beruft für den Ausbildungsgang ein zuständiges Lehrteam.

Erst nach Vorlage der LV-Konzeption und positivem Prüfbescheid durch den DSB erfolgt die offizielle Ausschreibung der Maßnahme.

### **8.1.4 Lehrgang**

#### **8.1.4.1 Lehrgangsvoraussetzungen**

Die Anmeldung zu einem Lehrgang erfolgt unter Verwendung des Formblattes „Lehrgangsanmeldung“ (s.a. Anhang) durch den Auszubildenden selbst und ist dem Landesverband zuzuleiten.

- a) Vollendung des 18. Lebensjahres
- b) Mitgliedschaft in einem dem DSB angeschlossenen Verein
- c) Waffensachkunde nach §7 WaffG
- d) erfolgreiche Ausbildung zur Schieß- und Standaufsicht
- e) Gültiger Nachweis eines Erste-Hilfe-Kurses über 16 LE (Kopie der Teilnahmebestätigung)

#### **8.1.4.2 Lehrgangsdurchführung**

Die Ausbildungsdauer inklusive der Lernerfolgskontrolle beträgt mindestens 15 LE.

Für die Durchführung sind folgende Organisationsformen möglich:

Wochenendveranstaltungen a 15 LE

#### **8.1.4.3 Lehrgangsunterbrechung**

Ist die Ausbildung innerhalb von zwei Jahren nach ihrem Beginn durch den Teilnehmer nicht abgeschlossen, so ist eine neue Ausbildung zu beginnen. Bereits absolvierte Ausbildungsteile werden nicht angerechnet.

#### **8.1.4.4 Lehrgangsorte**

Die Lehrgänge zur Erlangung der „JugendBasisLizenz“ werden vom Landesverband regional organisiert.

### **8.1.5 Prüfung**

Das Bestehen der Prüfung ist Grundlage für die Lizenzerteilung. Die Prüfungsergebnisse sind zu dokumentieren. Die für die Prüfung erforderliche Zeit ist im formalen Ausbildungsumfang enthalten.

Zulassungsbestimmungen zur Prüfung:

- a) Vollständige Teilnahme an der Ausbildung
- b) Positive Einschätzung durch das Lehrteam mittels Beurteilungsbogen

### **8.1.5.1 Prüfungsformen**

Die Prüfung besteht aus:

- a) einer Beurteilung/Einschätzung des Gesamteindrucks innerhalb der Ausbildung
- b) Punktuelle Lernerfolgskontrolle als Gruppen- oder Einzelaufgabe

Die Ergebnisse der Prüfungsformen werden im Beurteilungsbogen dokumentiert. Die Gesamtbeurteilung ergibt sich aus einem festgelegten Gewichtungsschlüssel.

### **8.1.5.2 Prüfungsergebnis**

Die Prüfung wird mit „bestanden“ oder „nicht bestanden“ bewertet. Sie ist bestanden, wenn die Kompetenzen des Teilnehmers als mindestens „ausreichend“ eingestuft werden (= mind. 60 % positive Bewertung im Beurteilungsbogen). Liegt die Bewertung unter 60% kann durch das Prüfungsgespräch in Form einer mündlichen Nachprüfung ein erfolgreicher Abschluss erreicht werden.

### **8.1.5.3 Prüfungswiederholung**

Wird die Prüfung als „nicht bestanden“ bewertet, erhält der Teilnehmer die Möglichkeit der einmaligen Wiederholung. Die Form der Wiederholung sowie Termin und Ort legt die Prüfungskommission fest. Über die Anrechnung von Prüfungsteilen für die Wiederholung entscheidet die Prüfungskommission. Eine weitere Wiederholung bedarf der besonderen Genehmigung des Bildungsausschuss des TSB.

### **8.1.6 Lizenzen**

Die erfolgreichen Absolventen der Ausbildung erhalten die „JugendBasisLizenz“ des Thüringer Schützenbundes.

#### **8.1.6.1 Gültigkeit von Lizenzen**

Die „JugendBasisLizenz“ (JuBaLi) gilt für den Gesamtbereich des Deutschen Schützenbundes.

Die Gültigkeit beginnt mit Datum ihrer Ausstellung und ist unbefristet.

#### **8.1.6.2 Allgemeine Bestimmungen**

Alle durch den Dachverband anerkannten Ausbildungen eines Landesverbandes werden in allen LV des DSB anerkannt.

#### **8.1.6.3 Lizenzentzug**

Der Thüringer Schützenbund hat das Recht Lizenzen in seinem Zuständigkeitsbereich einzuziehen, wenn JuBaLi-Inhaber gegen die Satzungen und Bestimmungen des TSB/DSB verstoßen oder ihre Stellung missbrauchen.

---

# Thüringer Schützenbund



## Kampfrichter

---

Ausgabe 2001  
Gültig ab 01.01.2009

## **9. Nationaler Kampfrichter**

### **9.1 Lehrgangsvoraussetzungen**

Die Anmeldung zum Kampfrichter- Lehrgang erfolgt schriftlich (s.a. Anhang Formular „Lehrgangsanmeldung“) durch den Teilnehmer selbst und ist Thüringer Schützenbund zuzuleiten. Anmeldeschluss ist in der Regel sechs Wochen vor Lehrgangsbeginn.

- a) Vollendung des 18. Lebensjahres
- b) Mitgliedschaft in einem dem DSB oder dem DBSV angeschlossenen Verein
- c) Zuverlässig, persönlich geeignet und sachkundig
- d) erfolgreiche Ausbildung zur Schieß- und Standaufsicht und mindestens sechs Monate im Einsatz
- e) Eine gute Regelkenntnis und der Wille, auf Kreis-, Landes- und ggf. Bundesebene als Kampfrichter aktiv tätig zu werden.

### **9.2 Lehrgangsdurchführung**

- a) Die Ausbildung zum Nationalen Kampfrichter erfolgt durch den Thüringer Schützenbund nach der aktuellen Ausbildungsrichtlinie für Kampfrichter des Deutschen Schützenbundes.
- b) Durchgeführt wird die Ausbildung durch das Lektorenkollektiv Kampfrichter des TSB unter Leitung des Referates Kampfrichterwesen.
- c) Für spezielle Lehrgangsinhalte können weitere Lektoren hinzugezogen werden.
- d) Die Inhalte der Ausbildung legt die Sportleitung des Deutschen Schützenbundes fest.
- e) Der Bundesreferent des Deutschen Schützenbundes hat das Recht, dem Lehrgang und der Prüfung beizuwohnen.
- f) Die Ausschreibung der Lehrgänge ist offen, es können auch Mitglieder aus anderen Landesverbänden des Deutschen Schützenbundes teilnehmen. Bei erfolgreichem Abschluss erhalten diese Teilnehmer eine Teilnahmebestätigung.

## **9.3 Grundausbildung und Höherstufung**

### **9.3.1 Nationale Kampfrichterlizenz (Ausbildung)**

- a) Die Dauer eines Lehrgangs beträgt in der Regel 26 Lerneinheiten (LE), wenn sich die Ausbildung auf eine einzige Disziplin einschließlich der allgemeinen Grundlagen bezieht; sie wird bis zu 54 LE verlängert, falls mehrere Disziplinen betroffen sind.
- b) Der theoretische Teil der Grundausbildung wird mit einer Prüfung abgeschlossen.
- c) Bei einer Erstausbildung ist eine praktische Ausbildung zu einem festgelegten Wettkampf zu absolvieren.
- d) Nach erfolgreichem Abschluss der Ausbildung erhält der Teilnehmer die Kampfrichterlizenz, die ihn zum Einsatz bis zur Landesverbandsebene befähigt.

### **9.3.2 Nationale Kampfrichterlizenz A (Höherstufung)**

- a) Inhaber einer gültigen Nationalen Kampfrichterlizenz können sich beim Thüringer Schützenbund um die Höherstufung zur Kampfrichterlizenz A bewerben. Hinreichende praktische Erfahrungen über mindestens vier Jahre aktive Tätigkeit als Kampfrichter sind durch das Einsatznachweisheft nachzuweisen. Persönliche Eignung und Reife sind Voraussetzung. Die Bundessportleitung kann Ausnahmen vom Zeitrahmen zulassen.



- b) Das Referat Kampfrichterwesen des Thüringer Schützenbund meldet diese Kandidaten bei Befürwortung namentlich mit einem Datenblatt dem Bundesreferenten für das Kampfrichterwesen.
- c) Bei ausreichender Anzahl der Kandidaten legt der Bundesreferent Zeit und Ort des Bundeslehrgangs fest und teilt diese dem Referat Kampfrichterwesen des Thüringer Schützenbundes mit.
- d) Der Bundeslehrgang schließt mit einer schriftlichen, mündlichen und praktischen Prüfung ab. Die Lehrinhalte und die Prüfungsrichtlinien werden vom Bundesreferenten in Absprache mit der Bundessportleitung festgelegt.
- e) Nach Bestehen der Prüfung erhält der Kandidat eine Teilnahmebescheinigung und hat die Möglichkeit, die Stufe A der Nationalen Kampfrichterlizenz zu beantragen. Die Bundessportleitung entscheidet über die Vergabe dieser Lizenz, die ihn zum Einsatz auf Bundesebene befähigt.
- f) Die Verlängerung der Lizenz liegt in der Verantwortung des Bundesreferenten für das Kampfrichterwesen. Der Antrag auf Verlängerung der Lizenz ist beim Thüringer Schützenbund schriftlich zu stellen, der den Antrag bei Befürwortung an den Deutschen Schützenbund weiterleitet.

#### **9.4 Fortbildungen**

- a) Der Thüringer Schützenbund führt entsprechend der Bedarfsplanung Fortbildungslehrgänge für Nationale Kampfrichter durch. Ort und Termin sind in der Regel in der Jahresplanung enthalten und werden auf der Homepage des Thüringer Schützenbund und in der Thüringer Schützenzeitung veröffentlicht.
- b) Es werden nicht in jedem Jahr Fortbildungslehrgänge in allen Disziplinen durchgeführt.
- c) Die Anmeldung erfolgt schriftlich (s.a. Anhang, Formular „Lehrgangsanmeldung“) durch die ausgebildeten Nationalen Kampfrichter selbst beim Thüringer Schützenbund. Anmeldeschluss ist in der Regel sechs Wochen vor Lehrgangsbeginn.
- d) Der Nachweis der jeweiligen turnusmäßigen Fortbildung erfolgt durch eine Eintragung im Einsatznachweisheft für Kampfrichter. Zur Registrierung leitet der Referent Kampfrichterwesen die Informationen an den Bundesreferenten weiter.
- e) Die Teilnahme an Aus- und Fortbildungsveranstaltungen für Kampfrichter in einem anderen Landesverbandes des DSB oder des DOSB wird entsprechend der Richtlinien des Thüringer Schützenbund anerkannt.

#### **9.5 Ausbildungsorte**

Die zentrale Aus- und Fortbildung wird in der Landessportschule des LSB Thüringen in Bad Blankenburg oder im Schießsportzentrum Suhl-Friedberg durchgeführt. In Ausnahmefällen kann ein Lehrgang auch an einem anderen geeigneten Standort ausgerichtet werden.

#### **9.6 Lizenzen**

- a) Die Erteilung der entsprechenden Lizenzen wird durch den Deutschen Schützenbund vorgenommen. Die Ausgabe der Lizenzen erfolgt durch den Thüringer Schützenbund.
- b) Als äußeres Kennzeichen erhält jeder Nationale Kampfrichter eine Namenskarte welche er im Einsatz für jeden deutlich sichtbar trägt.
- c) Die Lizenz hat eine Gültigkeitsdauer von vier Kalenderjahren. Sie kann auf Antrag des Inhabers an den Thüringer Schützenbund um jeweils vier Kalenderjahre verlängert werden, wenn eine hinreichende

Anzahl von Einsätzen und die Teilnahme an einer Kampfrichter-Fortbildung im Gesamtumfang von mind. 18 Lehreinheiten innerhalb der letzten vier Jahre nachgewiesen werden.

- d) Werden die unter Pkt. 3 genannten Kriterien nicht erfüllt, erlischt in der Regel die Lizenz.
- e) Jeder Kampfrichter ist selbst für die rechtzeitige Verlängerung seiner Lizenz und die Teilnahme an einer Fortbildungsveranstaltung verantwortlich.

## 9.7

### ISSF-Kampfrichter

- a) Inhaber einer gültigen Nationalen Kampfrichterlizenz können sich beim Thüringer Schützenbund für die Teilnahme an einem Ausbildungslehrgang zum ISSF-Kampfrichter bewerben. Hinreichende praktische Wettkampferfahrung über mindestens vier Jahre ist durch das Einsatznachweisheft nachzuweisen. Persönliche Eignung und Reife sind Voraussetzung.
- b) Das Referat Kampfrichterwesen des TSB meldet diese Nationalen Kampfrichter bei Befürwortung namentlich mit einem Datenblatt dem Bundesreferenten für das Kampfrichterwesen.
- c) Der ISSF-Kampfrichter stellt mit dem entsprechenden Formular (siehe Statuten der ISSF) sowie einem Passfoto bis spätestens drei Monate vor Jahresende im letzten Gültigkeitsjahr vor dem Ablauf seiner ISSF-Lizenz beim Thüringer Schützenbund einen Antrag auf Verlängerung. Durch den Thüringer Schützenbund wird der Antrag bei Befürwortung an den Bundesreferenten für das Kampfrichterwesen weitergeleitet.
- d) Der ISSF-Shotgun Referee stellt mit dem entsprechenden Formular (siehe Statuten der ISSF-Shotgun Referee), einem Passfoto sowie einem augenärztlichen Attest, nicht älter als 1 Monat, bis spätestens 3 Monate vor Jahresende im letzten Gültigkeitsjahr vor dem Ablauf seiner ISSF-Shotgun Referee Lizenz beim Thüringer Schützenbund einen Antrag auf Verlängerung. Durch den Thüringer Schützenbund werden bei Befürwortung die Unterlagen zeitnah an den Bundesreferenten für das Kampfrichterwesen weitergeleitet.
- e) Jeder Kampfrichter ist selbst für die rechtzeitige Verlängerung seiner ISSF-Lizenzen verantwortlich.

# THÜRINGER SCHÜTZENBUND

Ref. Aus- und Fortbildung  
Schützenstr. 6, 98527 Suhl, Fax 03681 8049739, Email: tsb@tsbev.de



## Lehrgangsanmeldung

Lehrgang	Trainer		Kampfrichter		Sonder-Lizenz
	Ausbildung	Fortbildung	Ausbildung	Fortbildung	
Pistole*	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Gewehr*	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Flinte*	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Laufende Scheibe*	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Vorderlader*	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Bogen*	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Sportassistent*					<input type="checkbox"/>
JugendBasisLizenz*					<input type="checkbox"/>
Schießsportleiter*					<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Teilnahme am nächstmöglichen Aus-/Weiterbildungstermin:\*

Teilnahme an der Aus-/Weiterbildungsveranstaltung am:

Aktuelle Sportordnung des DSB vorhanden:\*

Übernachtung erwünscht:\*

<input type="checkbox"/>	
<input type="checkbox"/>	
<input type="checkbox"/>	
<input type="checkbox"/>	

Vorname Name		Geburtsdatum
Anschrift (PLZ Wohnort, Strasse, Hausnummer)		
Verein		Mitglied seit
Telefon	Fax	Email
Meine Ausbildung zur Schieß- und Standaufsicht war am	Meine Ausbildung zum Schießsportleiter war am	Ich habe folgende Trainer- oder Kampfrichterlizenz

**Beim Ausfüllen des Formulars vor einem Versand per Fax bitte schwarz schreibendes Gerät verwenden und leserlich schreiben. Dieses Formular kann am PC ausgefüllt werden. Eine Bearbeitung kann nur mit Unterschrift des Antragstellers (Lehrgangsteilnehmers) erfolgen.**

Unterschrift Antragsteller	Ort/Datum
----------------------------	-----------

\*) Zutreffendes bitte ankreuzen